

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreigesparte Petitzelle 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungregister.

Inhalt: Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reich (Fortsetzung). — Eine Muster-Kunst-Antalt. — Korrespondenzen (Berlin I., Berlin III.). — Ausstellung. — Briefkosten. — Anzeigen. — Vereinskalender.

Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reich.

Die Höhe der Stundenlöhne*) war im
 29. Pf. Kaniisch.
 30. Pf. Neusalde, Schönewalde, Tiefen*, Mirow,
 Bärwalde*, Petersdorf, Kroppen a. O.*
 32. Pf. Teterow, Bergen, Boizenburg, Behdenick.
 33. Pf. Gollnow, Schwaaan, Spremberg.
 34. Pf. Goldberg i. M., Lübz, Jerichow.
 35. Pf. Garz a. D., Meuselwitz, Lehnin, Riegenort,
 Großwudicke, Gransee, Neustadt i. M., Som-
 mersfeld, Waren, Neustrelitz, Jerbitz, Filehne,
 Jüterbog, Templin, Wusterhausen, Grabow,
 Lindow i. M., Lübbenau.
 36. Pf. Wittenberg, Salzwedel, Doberan, Neub. a. L.,
 Königsflüster.*
 37. Pf. Stendal, Jünnowitz, Wittenberge, Coswig*.
 38. Pf. Lübben, Schwielow.
 39. Pf. Neustadt a. O., Schönebeck*, Salza*, Frohse*,
 Müstlin, Graudenz, Oberberg.
 40. Pf. Melborn, Rathenow, Straßburg, Lauenburg,
 Lüdenwalde, Lüben, Brandenburg, Schneide-
 mühle, Bernburg, Bütow, Güttrow, Thorn.
 42. Pf. Altenburg, Leipzig, Hohum, Wilster, Burgen,
 Bromberg, Stahnsdorf-Leopoldshall, Freiburg.
 43. Pf. Hadersleben, Bernau.
 45. Pf. Fürstenwalde, Cottbus*, Brunsbüttelkoog*,
 Mainz, Posen, Pforzheim, Nierstein, Podgorze.
 46. Pf. Neumünster.
 48. Pf. Eberswalde.
 50. Pf. Delmenhorst, Königsberg, Belsen, Wester-
 land, Braunschweig, Stettin, Essen-Rüttenscheid,
 Hennigsdorf, Schwartau*.
 51. Pf. Altenwörder.
 55. Pf. Oberfeld-Barmen, Holtenau*, Hemelingen*,
 Heitendorf, Leipzig*.
 57. Pf. Lübeck.
 60. Pf. Wannee, Buch.
 65. Pf. Hamburg, Teltow, Blankensee.
 70. Pf. Berlin.

Zimmerergewerbe:

27. Pf. Neppen i. M.
 30. Pf. Arneburg*, Deutschklissa*, Belzig, Mirow*,
 Goldberg i. M.
 32. Pf. Friedeberg i. M., Bergen, Boizenburg, Neu-
 brandenburg.
 33. Pf. Gumbinnen, Hirschberg*.
 34. Pf. Holzhausen.
 35. Pf. Lindau, Straßburg i. M., Löcknitz, Waren,
 Walsrode, Golitz, Uedermünde.
 36. Pf. Brunsbutz, Brandenburg, Grampas.
 37. Pf. Calbe, Guben, Lüdenwalde, Wittenberg,
 Barel*.
 38. Pf. Schneidemühl*.
 39. Pf. Pforzheim.
 40. Pf. Osnabrück, Oggersheim*, Apenrade*, Straß-
 burg, Rathenow, Lauenburg, Schwarzenbek,
 Rauen.
 42. Pf. Hütten, Bochum, Altenburg, Bromberg.
 43. Pf. Hadersleben, Freiburg i. Br., Nierstein
 Sonderburg.
 44. Pf. Posen.
 45. Pf. Frankenthal, Crefeld, Bernau, Mannheim,
 Stade.
 46. Pf. Belsen, Schwielow*.
 47. Pf. Westerland.

*) In den Städten mit * sind Mindestlöhne ver-
 einbart.

48. Pf. Barmen, Elberfeld, Überswalde, Schlutup*.
 50. Pf. Königslager, Elmshorn, Flensburg, Stettin,
 Wedel, Stodtsdorf, Solingen*, Cottbus.
 52. Pf. Hemelingen.
 53. Pf. Poissam.
 55. Pf. Leipzig, Friedrichsort, Spandau, Reinbek*.
 65. Pf. Hamburg.
 70. Pf. Berlin.

Maurer und Zimmerer:

30. Pf. Güstebiese*, Schwerin a. B.
 31. Pf. Ludwigslust.
 32. Pf. Nienburg, Cuxhaven.
 33. Pf. Bülow.
 34. Pf. Lüisa i. P., Passow.
 35. Pf. Luedenburg, Klüs, Nordhausen.
 37. Pf. Jüterbog, Mölln, Mölln, Lübben, Arendsee,
 Brunsbutz.
 38. Pf. Greifswald.
 40. Pf. Segeberg, Freienwalde, Ahrensföld*
 (? Ahrensföld), Gutin, Landsberg a. W.
 42. Pf. Tönning, Nellinghausen.
 43. Pf. Edderförde.
 45. Pf. Cuxhaven, Lüsenwärder, Schleswig*, Preuß.,
 Rendsburg, Schwerin.
 48. Pf. Elmshorn, Ichhoe.
 50. Pf. Wittenburg, Wreschen, Lübenberg, Trav-
 emünde.
 55. Pf. Bergedorf, Königs Wusterhausen.
 57. Pf. Lübeck.
 60. Pf. Kiel.
 65. Pf. Stellingen-Langenfelde.

Bauhilfsarbeiter:

- Madeburg 37 Pf., Barth 27/- Pf., Köln 38 Pf.,
 Bremen 45 Pf., Berlin 45 Pf. (Steinträger 65 Pf.),
 Bölkendorf und Bonn 40 Pf., Hannover 40 Pf., Wil-
 helmshaven 47/- Pf., Bromberg 25 Pf. (Stein-
 träger bis 45 Pf.), Posen 26 Pf., Glückstadt 40 Pf.,
 Halberstadt 32–34 Pf., Dresden 37–38 Pf.,
 Kötzschenbroda 33 Pf. (Steinträger 43 Pf.), Schiff-
 bei 60 Pf., Kassel (vom 1. 7. 04 ab) 35 Pf., Elms-
 horn 48 Pf.

Zu **Malergewerbe**, für welches 36 Tarifver-
 träge vorliegen, zeigt sich noch mehr als im Bau-
 gewerbe das Betreiben, die Altordnung auszu-
 rüttlichen. Die vereinbarten Löhne sind etwas ge-
 ringer, als die der Maurer und Zimmerer, aber
 meist Mindestlöhne, die Einheit ist Stundenlohn, —
 für Jungdielen und Anwärter etwas geringer. Für
 Überstunden werden zu dem gewöhnlichen Stunden-
 lohn 5 und 10 Pf. für Sonntags- und Nachtarbeit
 25–100 pfct. Zuflug gezahlt. Die Lohnzahlung ist
 wöchentlich, überwiegend Sonnabends; die Aus-
 zahlung muß innerhalb einer halben Stunde beendet
 sein; längere Wartezeit wird als Überstundenzzeit
 vergrüttet.

Die Stundenlöhne im Malergewerbe betragen
 (außer Zeit, Lübeck, Horburg und Berlin sämtlich
 Mindestlöhne):

30. Pf. Düren.
 32. Pf. Hof, Grimmitzschau.
 33. Pf. Glauchau, Meerane.
 35. Pf. Zeitz, Bautzen, Osnabrück, Freising, Gran-
 denz, Nordhausen.
 37. Pf. Stahnsdorf, Mettel.
 38. Pf. Dortmund, Bismarck, Posen.
 40. Pf. Hirschberg, Braunschweig, Rostock, Rends-
 burg, Münster.
 42. Pf. Lüneburg.
 44. Pf. Wilhelmshaven.
 45. Pf. Frankfurt a. M., Dresden.
 50. Pf. Reinbek, Bremen.
 52. Pf. Lübeck.
 53. Pf. Bergedorf und Sande, Kiel.
 55. Pf. Berlin.
 56. Pf. Hardburg.
 60. Pf. Hamburg.

Im **Dachdecker gewerbe**, das 11 Tarife aufweist,
 handelt es sich überwiegend um Durchchnittslöhne.
 In einigen Städten, z. B. Berlin, ist ein zeitweiles
 Aufsteigen der Löhne vereinbart. Für Nebenzei-
 tarbeit werden 5–10 Pf. Stundenzuflug, für Sonn-
 tags- und Nachtarbeit bis zu 100 pfct. Zuflug ge-
 zahlt. Für auswärtige Arbeit gelten besondere Ver-
 einbarungen. Für besonders schwierige oder auch
 idiomatische Arbeiten gibt es ebenfalls Zuflüsse, so in
 Mannheim für Kammarbeit 3 Pf.; für Turmarbeit,
 Dach- und Dachpappenarbeit anderwärts pro
 Stunde 5–25 Pf.

Die Stundenlöhne betragen:

Querfurt 32 Pf., Calbe 39 Pf., Stendal*,
 Wittenberg 40 Pf., Magdeburg 45–50 Pf., Lud-
 wigsfelde 46/- Pf. (?), Mannheim 50 Pf., Düsseldorf
 50–55 Pf., Hannover 53 Pf., Frankfurt a. M. 60
 Pfennige und Berlin 70 Pf.

Im **Steinseigengewerbe** (31 Tarifverträge) gibt
 es nur einen einzigen Altordnungs Tarif in Dresden
 und nur 4 Minimallöhne. Die Löhne bleiben
 etwas hinter dem Baugewerbe zurück, weisen aber
 nicht die erheblichen Schwankungen zwischen den ein-
 zelnen Städten auf, wie letztere. In einigen Städten
 gelten besondere Lohnsätze für Steinfeher, Hammer,
 Steinbauer und Hilfsarbeiter. Für Überstunden
 werden laufend genommene Tarife 10–25 pfct., für
 Sonntags- und Nachtarbeit 25–50 pfct. Zuflug ge-
 zahlt. Für Überlandarbeit gelten besondere Verein-
 barungen. Vereinbarungen über Lohnzahlung sind
 lückenhaft, Zahltag meist Freitag und Sonnabend.

Die Stundenlöhne gelten a) allgemein:

45. Pf. Straßburg, Danzig.
 50. Pf. Braunschweig, Eilenburg, Potsdam, Bran-
 denburg, Stendal, Weisenfels.
 55. Pf. Pinneberg, Barth, Bremerhaven, Magde-
 burg.
 50–55. Pf. Delitzsch.
 50–65. Pf. Posen.
 60. Pf. Dresden u. Umgeb., Chemnitz, Freienwalde,
 Bromberg, Rostock.

Klassellöhne:

	Steinfeher	Steinbauer	Hammer	Hilfsar.
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Hamburg . . .	60	60	55	—
Leipzig . . .	57–60	—	42	97
Lübeck . . .	57	—	48	97
Halle . . .	52	55	—	—
Jerichow . . .	60	—	38	95
Rathenow . . .	60	45	—	—
Uckendorf . . .	60	45	—	—
Straßburg . . .	60	45	—	—
Dresden . . .	14, 50	—	39, 41	—
Cöln . . .	152, 55	—	48	—

Das **Brauereigewerbe** mit 74 Tarifverträgen
 weist eine große Spezialisierung der einzelnen
 Branchen auf. Die baupräzischen Arbeitertarife
 sind: Brauer, Mälzer, Böttcher, Küfer,
 Maschinisten, Heizer, Biersfabriker, Wirtschafter, Küf-
 cher, Hilfsarbeiter und Handwerker; außerdem gibt
 es eine ganze Reihe von Chargen und Spezialitäten.
 Die Löhne sind meist Zeitlöhne in Wochen- oder
 Monatsperioden; nach der Beschäftigungsdauer an-
 steigen, sehr häufig Mindestlöhne, in verschiedenen
 Städten sind Prämienzuflüsse nach dem Malzver-
 brauch geregelt, vereinbart. In Kulmbach gibt es
 drei Lohnklassen. Die festen Löhne der Biersfabriker
 sind meist gering (17–27 Pf.), und werden durch
 Fahrzulagen und Verkaufsprovisionen ergänzt. Die
 Löhne der Bierdeutschen, die eine Vorarbeiter-
 stellung innehaben, schwanken zwischen 28 und 30
 Pfct. Einen Lohnanteil stellt der noch weit ver-
 breitete „Freitrunkt“ dar, der nur in drei von 74
 Tarifen durch Geld abgelistet ist (mit 7–29 Pf. pro
 Woche!), er ist auf durchschnittlich fünf Liter guten

*) Wochenlohn im Sommer (60 Stb.) 28 Pf.
 im Winter (48 Stb.) 24 Pf.

Vieres täglich zu schäben. Vereinzelt kommt auch noch das Wohnen in der Brauerei in Betracht, aber es ist im Bereichswind begriffen, besteht nur noch für Unterbeiterete und wird in einzelnen Tarien gegen wöchentliche Entschädigung von 1,-/3 Mt. abgelöst.

Bei Neubauarbeiten werden im Durchschnitt 40 bis 60 Pf. und für Sonntagsarbeit 50-70 Pf. gezahlt. Für den du jour-Dienst der Brauer und stützlicher gibt es eine besondere Entschädigung von 1,50-3 Mt. Die tariflichen Wochenlöhne betragen für

Brauer, Mälzer, Küfer, Böttcher:

16,50 Mt. Hof*; 20-21,25 Mt. Tübingen; 20 bis 22 Mt. Lüdenscheid; 20-22,50 Mt. Schwäbisch-Gmünd*; 20-23 Mt. Eisenberg, Raumburg; 21-24 Mt. Gedenau; 22 Mt. Heidenmühle-Jever*; 22-23 Mt. Burgfarrnbach*; 22-24 Mt. Gotha, Eisenburg, Wohl i. B.; 22-25,50 Mt. Gießen; 22-26 Mt. Ludwigshafen*, Heilbronn; 22,50 Mt. Eberswalde, Bielefeld; 22,60 Mt. Alsfeldenburg; 23-24 Mt. Düsseldorf (E. A.); 23-25 Mt. Zwickau, Erlangen, Saalfeld, Leidenburg; 23-26 Mt. Weimar, Breslau; 23-26,50 Mt. Nürnberg-Fürth*; 23,50 bis 25 Mt. Heidenmühle; 23,50-25,50 Mt. Gera; 24 Mt. Bremerhaven*; Lübeck; 24-26 Mt. Greiz; 24-27 Mt. Stuttgart*; Düsseldorf, Plauen; 24-32 Mt. Hagen; 24-33 Mt. Aachen; 25 Mt. Heidelberg, Dresden, Hagen, Herford; 25-26 Mt. Ebersleben; 25-26,50 Mt. Cassel; 25-27 Mt. Duisburg, Düsseldorf, Barmen-Eberfeld, Lippstadt; 25-27,50 Mt. Krefeld; 26 Mt. Braunschweig*; 26-30 Mt. München; 27-29 Mt. Lübeck* (E. A.); 28 bis 29 Mt. Hannover; 28-30 Mt. Leipzig; 30 Mt. Niel*; Berlin; 30,50-35,50 Mt. Erlangen.

Maschinisten und Heizer.

16,50 Mt. Hof*; 18-19-25-26 Mt. Burgfarrnbach*; 18-20-22-24 Mt. Breslau; 18-21 Mt. Eisenberg; 20-22 Mt. Zwickau; 20-23; 24-26,25 Mt. Greiz; 21-21,50; 26-28,75 Mt. Gera; 21-22 Mt. Plohn i. B.; 21-23 Mt. Eisenburg; 21-23, 27 Mt. Saalfeld; 21-24; 29 Mt. Plauen; 21-25 Mt. Gotha; 21,50-26 Mt. Gera; 22,00 Mt. Aachen; 22,50 bis 25,50 Mt. Heidenmühle; 23-25, 25-27 Mt. Würzburg; 23-26,50 Mt. Nürnberg-Fürth*; 24-26, 25-27 Mt. Barmen-Eberfeld; 25-26 Mt. Ebersleben; 25-26,50 Mt. Kassel; 25-27 Mt. Leipzig; 25-27, 29 Mt. Stuttgart*; 30,50-35,50 Mt. Erlangen.

Dienerjahrer, Frisat- und Misijahrer.

17 Mt. Hof*; 17-20 Mt. Breslau; 17,50 bis 20 Mt. Schwäbisch-Gmünd*; 18-19 Mt. Ebersleben; 18-20 Mt. Burgfarrnbach*; 18-21 Mt. Eisenberg, Leideran; 18-22 Mt. Heilbronn; 19 Mt. Lübeck (E. A.); 19-20 Mt. Eisenburg; 19,50-23,50 Mt. Gera; 20-22 Mt. Zwickau, Heidelberg, Radeberg; 20-25 Mt. Eberswalde; 20-26,50 Mt. Nürnberg-Fürth*; 20-27 Mt. Barmen-Eberfeld; 21-22,50 Mt. Cassel; 21-23 Mt. Gotha, Saalfeld; 21-27 Mt. Leipzig; 22-24 Mt. Greiz, Ludwigshafen*; 22-25 Mt. Plauen; 23-25 Mt. Stuttgart*; 23-27 Mt. München; 23-29 Mt. Hannover; 23,50 Mt. Gera; 25 Mt. Bremerhaven*; 25-27 Mt. Düsseldorf (E. A.); 26,50-33,50 Mt. Erlangen.

Küchler.

Heidenmühle-Jever*; 19,72 Mt.; Düsseldorf 21 Mt.; Heidenmühle 21,50-22,50 Mt.; Aachen 23,33 bis 27,79 Mt.; Düsseldorf (E. A.) 26 Mt.

Hilfsarbeiter.

16-18 Mt. Eisenburg; 16-19 Mt. Breslau; 16,25 bis 18 Mt. Leidenburg; 17-18 Mt. Raumburg; 17-19 Mt. Weimar; 17-20 Mt. Greiz; 17,50-19,50 Mt. Plohn i. B.; 18 Mt. Saalfeld; 18-19 Mt. Eisenburg, Ebersleben; 18-20 Mt. Gotha, Gießen; 18-21 Mt. Eisenburg; 18-23 Mt. Bremerhaven*; 18,56 Mt. Heidenmühle-Jever*; 18,75 Mt. Eberswalde; 19-21,55 Mt. Aachen; 19,50-20,50 Mt. Gera; 20-21,50 Heidenmühle; 20-22 Erlangen, Ludwigshafen*, Barmen-Eberfeld; 20-23 Mt. Plauen; 20,50-25 Mt. Niel; 21 Mt. Lübeck (E. A.); 21-23 Mt. Stuttgart*; München; 21,50 Mt. Gera; 22-23 Mt. Hannover; 22-24 Mt. Leipzig.

Bei den Berufen, in denen Tarifein die Astordarbeit überwiegt, sind die vereinbarten Zeitlöhne nur von untergeordneter Bedeutung; sie gelten entweder für Reparatur- oder ausnahmsweise Arbeiten, die im Tarif nicht vorgesehen werden können, oder sie gelten als Durchschnitts- oder Mindestlohnsätze, die auch bei Studiarbeit erreicht werden sollen. Wo sie als Mindestlöhne gelten, da sind den Arbeitern diese Lohnsätze auch dann gewährleistet, wenn er in Studiarbeit diesen Betrag nicht erreicht. Im übrigen dienen sie meist als Maßstab für Abschlagszahlungen bei nicht geendetem Astord.

Im Steinmechgewerbe liegen 27 Tarife vor, von denen nur 18 Zeitlohnvereinbarungen neben

den vor allem maßgebenden Studiolohnjägen enthalten. Für Überzeitarbeit ist in der Regel ein Zuschlag von 20-50 Pf. für Sonntagsarbeit ein solcher von 50-100 Pf. vereinbart. Bei auswärtiger Arbeit werden Fahrgeld und eventuell Ausgaben für Auto und Logis vergütet. Lohnstag ist meist der Sonnabend, die Lohnfristen sind überwiegend wöchentlich. Soweit Zeitlöhne vereinbart sind, gibt über deren Höhe folgende Zusammenstellung Auskunft:

a) Werkstattarbeiter:
50 Pf. Breslau*; 65 Pf. Berlin*; 70 Pf. Bremen; 72 Pf. Hamburg;

b) Arbeit außerhalb der Werkstatt:
55 Pf. Breslau*; 70 Pf. Berlin*; 75-80 Pf. Hamburg;

c) ohne Unterscheidung:

35 Pf. Riesengebirge; 35-40 Pf. Chemnitz; 40 Pf. Dresden*; Löbau, Radiburg-Blagwitz; 40 bis 60 Pf. Baugzen; 45 Pf. Erfurt; Thierwald-Mehle; 50-55 Pf. Freiberg; 55 Pf. Halle, Lübeck*; 58 Pf. Niel; 60 Pf. Düsseldorf; Leipzig* 67 Pf.

Vom Studiaturgewerbe liegen 24 Tarife vor, von denen 21 auch Zeitlohnangaben enthalten, die hier überwiegend als Mindestlöhne in Betracht kommen. Sie sind im Durchschnitt höher als die Löhne im Baugewerbe, weisen aber hinsichtlich der verschiedenen Arbeitertypen erhebliche Unterschiede auf. Die Werkstattlöhne sind durchweg niedriger als die Löhne für Bauarbeit, und unter den Werkstattarbeitern sind wieder die Löhne der Bieker geringer, als die der Formier, Modelliere und Zieher, während bei den auf Bau beschäftigten die Anteile geringere, die Zug-, Glätt- und Rabitzarbeiter höhere Löhne haben. Überlunden werden mit 10-25 pfL Sonntagsarbeit mit 50-100 pfL Zuschlag vergütet; für Zementarbeit gibt es in Berlin pro Tag 50 Pf. extra. Für anspruchsvolle Arbeit gibt es, wenn Auto und Logis dabei ist in Betracht kommen, einen Landzuschlag, dessen Höhe von Fall zu Fall entschieden wird. Die Lohnperioden sind für Zeitlöhne durchweg wöchentlich, der Lohnstag meist der Sonnabend. Bei Astordlohn wird spätestens alle 4 Wochen abgerechnet; unterdessen gibt es wöchentliche Abschlagszahlungen.

Über die vorliegenden Zeitlöhne (pro Stunde) informiert folgende Übersicht:

a) Werkstattarbeiter:
Bromberg*: Bieker, Formier 35 Pf.; Zieher, Modellier 40-50 Pf.; Breslau*: Bieker, Formier 45 Pf., Zieher, Modellier, Formier 50 Pf.; Stettin*: 39 Pf.; Erfurt: 53 Pf.; Chemnitz*: Bieker 45 Pf., Zementzieher, Formier, Zieher, Modellier 50 Pf.; Halle* 50 Pf.; Niel 61 bis 66 Pf.; Dresden*: Gipszieher 50 Pf.; Zementzieher 50 Pf.; Formier 55 Pf.; Hannover-Linden*: Zementzieher 50 Pf.; München 39-61 Pf.; Leipzig*: Bieker 59 Pf.; Formier, Modelliere 65 Pf.; Magdeburg*: Bieker 45 Pf.; Werkstattarbeiter 50 Pf.

b) Bauarbeiter:
Bromberg*: Anieger 55 Pf.; Weißarbeiter 60 bis 70 Pf.; Breslau*: Anieger 50 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 60 Pf.; Stettin*: 50 Pf.; Erfurt: Anieger 58 Pf.; Zieher 70 Pf.; Chemnitz*: Anieger 55 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 60 Pf.; Halle*: Anieger 55 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 72 Pf.; Niel: Anieger 66 Pf.; Weiß-, Kosader-, Rabitzarbeiter 72-77 Pf.; Dresden*: Anieger 45 Pf.; Zugarbeiter 60 Pf.; Hannover-Linden*: 55 Pf.; Köln*: 59 Pf.; München 67 Pf.; Leipzig*: Anieger 70 Pf.; Zieher 82 Pf.; Magdeburg*: Anieger 55-60 Pf.; Zug-, Glätt- und Rabitzarbeiter 60-65 Pf.

c) ohne Unterscheidung:
Polen* 45 Pf.; Frankfurt a. M. 50-65 Pf.; Berlin 82 Pf.; Braunschweig 50 Pf.; Düsseldorf; Pieisterer 50 Pf.; Stofftäferer 60 Pf.; Plauen*: Gießer 61 Pf.; Stofftaferre 78 Pf.; Duisburg; Innenspucker 45 Pf.; Innenspuckere 50 Pf.; Kolladenwischer 55 Pf. (Schluß folgt.)

Eine Muster-Kunst-Anstalt.

In einer herrlichen, geschmackvollen Lage am Wasser, von Baum und Sträuch umgeben, liegt die Kunst-Anstalt von L. Handorf-Niel. Nicht allein von unserer Seite kann diese Muster-Kunst-Anstalt empfohlen werden, sondern das haben bereits schon andere vor uns beforgt. Schon in mehreren Zeitschriften ist dafür gesorgt, daß die Firma L. Handorf-Niel nicht in Vergessenheit gerät. Und erst recht all die Buchdrucker, Steindrucker, Lithographen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen u. v. d. die schon einmal das Vergnügen hatten, unter der sorgfältigen Obhut der menschenfreundlichen Firma zu stehen, und die jetzt in alle Winde zerstreut sind, sie werden bei jeder Gelegenheit sich dieser herrlichen

Zeit erinnern und immer von neuem wieder die Empfehlung für ihre einzige Arbeitsstelle auftragen.

Wie kann es auch anders sein? Solche Elbendoros gibt es nur wenige. — Mit wirklich mütterlicher Sorgfalt nimmt man sich seiner Arbeiter und Arbeiterinnen an. — Aber ein Sprichwort sagt: Undant ist der Welt Lohn! So auch hier. All die Einrichtungen, welche die Firma zum Nutzen ihrer Angestellten eingeschafft hat, sie werden in undankbarer Weise von diesen nicht anerkannt, im Gegenteil, es wird darüber räsonniert. In ihren Versammlungen besaffen sich die vertretenen Berufe mit den mustergültigen Einrichtungen und nörgelein und trüffeln daran herum, daß nichts davon übrig bleibt. Es ist eben heute die Menschheit schon so verdorben, daß ihr selbst eine Kunstanstalt nicht mehr gerecht werden kann.

So wollen z. B. die dort beschäftigten Steinleifer es nicht begreifen, daß, wenn sie des Morgens anderthalb Stunden früher im Geschäft sein müssen wie das übrige Personal, um diese Zeit mit allerlei Nebenarbeiten, wie Hof- und Abortreinigen u. v. auszufüllen — daß dies zu ihrem eigenen Vorteil ist. Bezahlte doch die Firma für eine täglich zehnbalztümliche Arbeitszeit den horrenden Lohn von 18 Pf. pro Woche, und wie leicht wäre es da möglich, daß die Schleifer übermäßig würden und morgens die Zeit benutzen, um sich der Schlemmerei hinzugeben. Auch könnte es möglich sein, daß die Familie in dieser Zeit unnötig belästigt würde. Als ein Schleifer diese Wohlat nicht begriffen hatte und deshalb sich auf die in der Arbeitsordnung angegebene Zeit berief, änderte man flugs die Arbeitsordnung dahingehend um, daß für die Schleifer die Arbeitszeit anderthalb Stunden früher beginnt. Man sieht also, daß die Firma alles tut, was in ihren Kräften steht, um den Schleifern gerecht zu werden.

Doch die Hilfsarbeiterinnen eine halbe Stunde vor dem Beginn der Arbeitszeit ins Geschäft kommen müssen, beweist doch nur, wie human die Firma ist. Wie leicht ist es möglich, daß diese jungen Mädchen in dem Stromengewühl, welches sich kurz vor 8 Uhr entfaltet, zu Schaden kommen und es deshalb nur zu billigen, wenn sie um diese gefährliche Zeit schon innerhalb der Mauern des Gebäudes aufgehalten sind. Wenn darüber die jungen Mädchen unzufrieden sind, so beweist das nur, daß sie noch recht unerfahren sind, denn sonst würden sie die ihnen erwiesene Fürsorge zu billigen wissen.

Im vorigen Winter hatten sich die ganzen Arbeiter der Kunstanstalt zusammengefunden, um allgemein zu bezagen, mit welcher Liebe und Sorgfalt sie von den Firmeninhabern behandelt wurden. Man konnte auch wirklich aus allen Ausführungen erkennen, wie mutig und ehrlich der Betrieb geleitet, wie genau und präzise die gesetzlichen Vorschriften innergehalten wurden. — Wenn einige der Anwesenden noch meinten, daß die Arbeitsräume jeden Morgen nach aufgekeimt werden müßten, so verkannten sie doch ganz und gar, daß die Firma Rücksicht auf die Erhaltungsgefahr ihrer Arbeiter nahm. Wenn nicht in jedem Arbeitsraum Trinkwasser vorhanden ist, so war wieder auf die gesunde Bewegung der Arbeiter Rücksicht genommen. Wenn ein Maschinenmeister sogar auf den Gedanken kam, daß ein Arbeiterausschuß gewählt werden müsse, so kann man diesen Mann nicht begreifen, denn es ist doch alles so wohl und weise eingerichtet, und ein Arbeiterausschuß nicht nötig.

Als eine vollständige Unkenntnis guter Einrichtungen aber muß man es bezeichnen, daß der Vorsteher der Buchdrucker die mustergültigen Einrichtungen „standlos“ nannte, und daß der Vorsteher der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen diese wahre Musteranstalt mit einem Zuchthaus verglich. Wir lamen doch nur die beiden vorwitzigen Männer dazu, ihre Nase in Sachen zu stecken, die sie „garnicht kümmerten“? Wie konnten sie die Unverschämtheit besiehen, an den Einrichtungen einer bis über die Grenzen Deutschlands bekannten Muster-Anstalt zu rütteln, diese als standlos zu bezeichnen? Offenbar haben diese beiden Organisationsleiter gar kein Verständnis für die mütterliche Sorgfalt, mit der die Firma ihre Arbeiter behandelt.

Um diese Behauptung zu beweisen, sei nur kurz einiges angeführt: In Bezug auf Entlohnung ist hier den Verhältnissen nach jeder Hinsicht Rechnung getragen. So eine Hilfsarbeiterin erhält als An-

* E. A. heißt einzelne Firma.

aufstellung hierfür ist sehr knapp berechnet und wir glauben, daß dabei noch mehr herauskommt, oder aber die Abgelandten des Arbeitgeberverbandes machen stets ein gehöriges Defizit auf ihren Reisen, namentlich dann, wenn die „angeworbene“ Kolonne nicht so groß ist, wie sie sein soll. Das trifft auch für diesen Fall zu. Herrmann trat mit seinem Agenten oder Dolmetscher die Reise von Bremerhaven aus an.

Von Bremerhaven nach Geestemünde mit der Pferdebahn, 2 Mann 0,30 M.
Von Geestemünde nach Bremen, III. Kl. 2 Mann a 2,50 M. 5,-
Von Bremen nach Duisburg im D-Zug, 2 Mann a 18,10 M. 36,20
Platzkarten 3,-
Schlafen und Reisepeisen 5,-
Eine Kolonne von 3 Mann gefaspt und dabei pro Person 0,50 M. verzehrt 2,50
Von Duisburg n. Bremen, jetzt 5 Mann, a 12,10 M. 60,50
Von Bremen nach Geestemünde, jetzt IV. Klasse (ist das Geld schon ausgegangen?) a 1,30 M. 6,50
Mit der Pferdebahn von Geestemünde nach Lehe, 5 Mann, a 0,20 M. 1,-
Speisen für 5 Mann, a 2,- M. 10,-

Summa 130,- M.

Nicht nur die schwärzhaargigen Söhne des Südens sucht das Unternehmertum für sich heranziehen, auch an die blondgelockten Nordländer wendet man sich.

Dänische Zeitungen brachten dieser Tage folgende Annonce:

Erdarbeiter, 100 Holz, 100 Eisenarbeiter, tüchtige Leute, können lohnende Arbeit auf 6 Monate erhalten, wenn sie Abschrift von Empfehlung und schriftliches, am liebsten eigenhändiges Geuch und 20 Dene-Freimärkte für Antwort sofort an Ingenieur Steenhof, Dovenfleet 41, Hamburg senden.

Wie Nachforschungen ergeben haben, handelt es sich um Arbeitswillige für das Beiergebiet. In Dänemark wird man mit diesen Annoncen am allerwenigsten Erfolg haben, da die Arbeiter dieses Landes zu gut organisiert und zu aufgeklärt sind, um daran hineinzufallen.

Literatur.

„Wider die Klassenherrschaft“. Kulturbilder aus den Religionsschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Das 13. Heft ist erschienen. Jedes Heft kostet 20 Pf. und ist in jeder Parteibuchhandlung und durch jeden Kolporteur noch von Nr. 1 ab zu haben.

„Das kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels, verfaßt im Jahre 1847, liegt in Neudruck vor und ist in allen Parteibuchhandlungen für 15 Pf. zu haben.

Von „In Freien Stunden“ ist Heft 28 erschienen. Alle Parteibuchhandlungen und Kolporteur nehmen Bestellungen entgegen. Preis pro Heft 10 Pf.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindezialismus. Herausgeber Dr. Albert Südelum, Berlin. Das Blatt erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 M.

Von der „Gleichheit“ ist soeben die Nr. 15 erschienen. Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgebühr 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.

Briefkasten.

G. P. Berlin. Ihre Erwiderung auf die Angriffe des „Correspondent“, Nr. 74, fanden leider zu spät und werden in Nr. 16 abgedruckt.

Persammlungsanzeigen.

Berlin, Zahlstelle II. Zweite außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 17. Juli 1904, nachm. 2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75. Mitgliedsbuch legitimiert. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragsschaltung. 3. Remunerierung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1904/05. 4. Wahl zweier Mitglieder zur Redaktionskommission. 5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen erachtet
Der Vorstand.

Verlag: H. Lüdahl, Berlin, Weidenweg 58. — Verantwortlich für Redaktion: Paula Thiede, Berlin NO., Elbingerstraße 27, vorn IV. — Druck: Georg Fischer, Berlin SO., Neanderstr. 5. Telefon: Amt 4 4045.

Achtung!

Zahlstelle Berlin II.

Zu der am Sonntag, den 31. Juli, vormittags 10 Uhr (Friedhof der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee) stattfindenden Feier der

Denkmalsübergabe

an die Familie des verstorbenen Kollegen Jahns werden alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand der Zahlstelle II.

Adressenverzeichnis

der Vorstände unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorständen, die zweite die des Kassierers.)

Bauzen. Hermann Kirschner, Mustauerstraße 13, II.

Berlin, Zahlstelle I. Frau Sophie Teske, SD. 36, Mantenuffelstr. 59, III. — Fräulein Marie Müller, zugleich Arbeitsnachweiserin, Beuthstraße 20, Restaurant „Zur neuen Post“, Telefon: Amt I, 5870.

Berlin, Zahlstelle II. August Moritz, Neuenburgerstr. 8, H. r. I. — Carl Stephan, Lautzigerplatz 12. — Arbeitsnachweiser Gustav Sternkopf, Neuenburgerstr. 8, H. r. I.; Telefon: Amt IV, 4183.

Berlin, Zahlstelle III. Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Vorsitzender: Walter Schönau, Diederhofenerstr. 5. — Kassierer: Gustav Grimm, Bankow bei Berlin, Hainstr. 30. — Der Arbeitsnachweis für Kolleginnen Neuenburgerstr. 8, H. I., und für Kolleginnen Beuthstr. 20, Restaurant „Zur neuen Post“.

Bremen. Heinrich Schad, Große Krankenstraße 13. — Johann Werner, Gr. Johannisstraße 123, I.

Bremen. Albert Ahend, Seegliedstr. 16, vorn 4 Tr. — Paul Scholz, Vinzenzstr. 57, II. Arbeitsnachweiser Max Bremel, Michaelisstraße 82, III.

Crimmitzschau. Ottomar Jung, Leitelschön, Pleißenstr. 20. — Gustav Vogel, Frankenthaler Str. Crimmitzschau, Leipzigerstr. 32d.

Cassel. G. Sauer, Möncheberg 16. — Alber-

tine Bürgel, Mittelgasse 35, 4. Etage.
Dresden. Max Thüräsch, zugleich Arbeits-

nachweiser, Innungsgasse 5, III. Telefon:

Amt I, 8535.

Frankfurt a. M. Anton Kalb, Steingasse 9. — Joseph Thomas, Große Eschenheimerstraße 15.

Freiburg i. Br. Meldungen nimmt Herr Otto Hensle, Rotlaubstr. 11, IV, entgegen.

Fürth i. B. Carl Medling, Nürnbergerstraße 178, III. — Frau Anna Pfäffler, Mathildenstr. 23, III.

Hamburg. Carl Reeje, Bremserstr. 53, II bei Kügel. — L. Wiegle, Jenischstr. 29, II. — Arbeitsnachweiser A. Glarner, Bieckstraße Nr. 2 bei Woltmann, Restaurant.

Hannover. Bernhard Mente, Burgstr. 4, privat. Hermann Arndt, Kleefeld bei Hannover, Kleestraße 10b.

Halle a. S. Herm. Simon, Thorstr. 48. — Otto Hierl, Zwingerstr. 30.

Karlsruhe. Jean Albert, Kaiserstr. 71, H. II. — Joh. Heinemann, Schäzenstr. 81, III.

Kaufbeuren. Voritz, Vincenz Uhlig, Rosenholz 49.

Kiel. Chr. Schütter, Bergstr. 11, Volkszeitung. — Dr. Dora Löschmann, Dammstr. 7.

Leipzig. Otto Schulze, Villenstr. 23. — Karl Wolken, Leipzig, Voltmersdorf, Kirchstr. 9, IV.

München. Albert Schmidt, Landwehrstraße 87, Alte Bavaria. — Frau Louise Burkert, Rothmundstr. 8/0, Seitenbau.

Magdeburg. Frau Amalie Ziethen, Bahnhofstraße 54, H. I.

Mannheim. Meldungen nimmt Herr F. Sicking, Buchdrucker, T. 3. 11 part, entgegen.

Mainz. Anmeldungen nimmt Herr F. Walter, Volkszeitung, entgegen.

Mühlhausen. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Carl Künter, Aufacherstr. 31.

Straßburg i. F. Joseph Burtscher, Kaiser Wilhelmstr. 5. — Arthur Wolf, St. Urban 17.

Stuttgart. Christian Wengenagel, Augustenstraße 91. — Carl Schrey, Eierstr. 27.

Bossen. Johann Engler, Dabendorf b. Bossen. — Wilhelm Weise, Bossen, Sieg 24.

Verbandsfachkinder. Heinr. Lüdahl, Berlin O. 84, Weidenweg 58, vorn IV.

Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin NC. 18, Elbingerstr. 27, vorn IV.

Obmann der Redaktionskommission: Otto Bleich, Berlin N., Panstr. 51, Querz. 4 Tr.

Redaktion der „Solidarität“: Frau Paula Thiede, NO. 18, Elbingerstr. 27, v. IV.

Arts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

10. Änderung des Kassenstatut.

Auf Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 1904 haben nachstehend aufgeführte Paragraphen des Kassenstatut folgende Änderungen erfahren:

§ 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Für den Todessall eines Mitgliedes gewährt die Kasse ein Begräbnisgeld im 40fachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns (§ 9), mindestens aber im Betrage von 50 M.

Derselbe Paragraph erhält folgenden Zusatz:

Im Todessall der Ehefrau eines Mitgliedes genährt die Kasse ein Begräbnisgeld in der Höhe der Hälfte, ferner im Todessall eines Kindes eines Mitgliedes im Alter von 4—18 Jahren in der Höhe eines Viertels und im Todessall eines Kindes im Alter bis zu 4 Jahren in der Höhe eines Achtels des für das Mitglied festgelegten Betrages, sofern diese Personen nicht selbst in einem geleglichen Versicherungsverhältnis stehen, aus Grund dessen ihnen hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld besteht.

Diese Unterstützung wird gezahlt nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von mindestens 18 Wochen.

Für die Auszahlung des Begräbnisgeldes finden die Bestimmungen des § 25 des Statut sinngemäße Anwendung.

§ 37 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, erhalten jedoch für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen entzogenen Zeitverlust und ihnen entgehenden Arbeitsverdienst eine Entschädigung von 1,50 M. für jede Vorstandsführung, an welcher sie teilnehmen. Bei dem Vorsitzenden beträgt dieselbe 30 M. monatlich, bei dem Schriftführer 12,50 M. monatlich. Die beiden Kassenträger erhalten außer obiger Entschädigung je 2 M. für jede Kassenvorstellung. Notwendige, durch die Amtsführung erwachsenebare Auslagen sind den Vorstandsmitgliedern aus der Kasse zu ersetzen.

Der Vorstand

der Arts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe.

J. Böllz, Vorsitzender. Otto Bonihi, Schriftführer.

Genehmigt

durch Beschuß vom 28. Juni 1904.

Der Bezirksausschuss zu Berlin, Abteilung II.

(Unterschrift)

Vorstehende Änderung bringen wir hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten.

Berlin, den 11. Juli 1904.

Der Vorstand.

J. Böllz, Vorsitzender. Otto Bonihi, Schriftführer.

Genehmigt

durch Beschuß vom 28. Juni 1904.

Der Bezirksausschuss zu Berlin, Abteilung II.

(Unterschrift)

Vorstehende Änderung bringen wir hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten.

Berlin, den 11. Juli 1904.

J. Böllz, Vorsitzender. Otto Bonihi, Schriftführer.